

99110036000000

Nutztierrisse durch Wölfe, tote, verletzte oder auffällige Wölfe und allgemeine Wolfshinweise melden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000713-99110036000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110036000000
Leistungsbezeichnung I	Nutztierrisse durch Wölfe, tote, verletzte oder auffällige Wölfe und allgemeine Wolfshinweise melden
Leistungsbezeichnung II	Nutztierrisse durch Wölfe, tote, verletzte oder auffällige Wölfe und allgemeine Wolfshinweise melden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Wolfsmanagementverordnung (SächsWolfMVO) • Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Ausgleich von durch Wolf, Luchs oder Bär verursachten Schäden (VwV Wolf)
Teaser	Meldungen über Nutztierrisse, tote, verletzte oder auffällige Wölfe sowie allgemeine Wolfshinweise (Sichtungen, Spuren, Kot) nimmt im Freistaat Sachsen "Fachstelle Wolf" beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entgegen.
Volltext	<p>Meldungen über Nutztierrisse, tote, verletzte oder auffällige Wölfe sowie allgemeine Wolfshinweise (Sichtungen, Spuren, Kot) nimmt im Freistaat Sachsen "Fachstelle Wolf" beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entgegen.</p> <p>Wurden Nutztiere gerissen, vereinbart ein Gutachter mit Ihnen zeitnah einen Termin zur gemeinsamen Begutachtung. Sie erhalten bei dem Termin unter anderem auch Informationen zum Herdenschutz und zum Schadensausgleich.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Nutztierriß durch Wölfe • Tote oder verletzte Wölfe • Auffällige Situationen • Sichtung, Spuren oder Kot von Wölfen
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Nutztierriß durch Wölfe anzeigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie bei der Kontrolle Ihrer Tiere tote oder

Modul

Sachverhalt

verletzte Tiere vorgefunden haben und einen Wolfsübergriff vermuten, melden Sie den Schaden bitte umgehend (innerhalb von 24 Stunden) über die Hotline an die "Fachstelle Wolf".

- Ein Rissgutachter vereinbart mit Ihnen zeitnah einen Termin zur gemeinsamen Begutachtung.

Hinweis: Die kostenlose Schadenshotline ist rund um die Uhr besetzt, auch an Wochenenden oder Feiertagen.

Schadensausgleich

Anträge auf Schadensausgleich für den Verlust von Nutztieren nimmt die obere Naturschutzbehörde bei der Landesdirektion Sachsen entgegen.

Damit ein Anspruch auf Schadensausgleich geltend gemacht werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- es erfolgt eine zeitnahe Rissbegutachtung durch die Fachstelle Wolf
- bei der Rissbegutachtung wird der Wolf mit hinreichender Sicherheit als Verursacher des Schadens festgestellt
- Für Halter von Schafen, Ziegen und Gehegewild in Gattern müssen die Mindestschutzkriterien erfüllt worden sein.

Allgemeine Wolfshinweise mitteilen

Tote, verletzte oder auffällige Wölfe sollten Sie ebenfalls zeitnah über die Hotline melden. Allgemeine Wolfshinweise übermitteln Sie der Fachstelle telefonisch, per E-Mail oder Online-Formular; zur Dokumentation wiederholter Wolfsbeobachtungen stehen Protokollblätter zum Download bereit.

Bearbeitungsdauer

Frist

bei einem vermuteten Wolfsübergriff: Meldung innerhalb von 24 Stunden

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	